



Deutsche Umwelthilfe



Private Brauereien
Deutschland



VERBAND DES DEUTSCHEN
GETRÄNKE-EINZELHANDELS E.V.

BUNDESVERBAND DES DEUTSCHEN
GETRÄNKEFACHGROSSHANDELS E.V.



Initiative
Mehrweg



Forderungspapier zum Mehrwegschutz

1. Zielquote für Mehrweggetränkeverpackungen umsetzen

Die Wiederbefüllung von Getränkeverpackungen spart im Vergleich zur Neuherstellung erhebliche Mengen an Ressourcen, Energie und Treibhausgasemissionen ein und sollte besonders gefördert werden. Während Mehrweggetränkeverpackungen Abfälle vermeiden und die oberste Stufe der fünfstufigen Abfallhierarchie umsetzen, entspricht das Recycling von Einweggetränkeverpackungen lediglich der dritten Stufe der Abfallhierarchie. Deshalb muss die Politik, das noch immer weltweit größte Mehrwegsystem für Getränkeverpackungen schützen und fördern.

Zur Erreichung der seit dem 1.1.2019 gültigen Mehrwegquote von 70 Prozent im Verpackungsgesetz ist ein schrittweises Vorgehen notwendig. Mit konkreter Mehrwegförderung sollte die Quote auf 50 Prozent in 2019, 60 Prozent in 2020 und 70 Prozent in 2021 erhöht werden. Zwischenziele sind notwendig, um ab sofort eine Rückenwindssituation für Mehrweg-Betriebe zu schaffen und beiden sich bereits abzeichnenden Verweigerungshaltungen von Marktbeteiligten notwendige Sanktionen rechtzeitig vorzubereiten. Sollte die Mehrwegquote nicht ausreichend steigen – und davon ist bei der derzeitigen Marktentwicklung auszugehen – sind gemäß einem Entschließungsantrag des Bundestages vom 28. März 2017 „weitergehende rechtliche Maßnahmen“ zu entwickeln. Eine solche Maßnahme könnte die Einführung einer Lenkungsabgabe auf Einweggetränkeverpackungen in Höhe von 20 Cent zusätzlich zum Pfand sein, wie diese bei Alkopops seit Jahren besteht.

Forderung:

- » Schrittweise Umsetzung der Mehrwegquote für Getränkeverpackungen von 70 Prozent aus dem Verpackungsgesetz bis 2021 und frühzeitige Sanktionierung des Unterschreitens der Quotenverpflichtung.

2. Lenkungsabgabe auf Einweggetränkeverpackungen zusätzlich zum Pfand

Deutschland ist mit mehr als 220 kg pro Kopf und Jahr Europameister bei Verpackungsabfällen und liegt damit sogar 20 Prozent über dem europäischen Durchschnitt. Dieser Trend wird durch den deutschlandweiten Jahresverbrauch von mehr als 470.000 Tonnen Kunststoff für die Herstellung von ca. 16,4 Milliarden Einwegplastikflaschen weiter vorangetrieben. Discounter bieten mit wenigen Ausnahmen Getränke in Einweg an und auch auf Seiten der Hersteller werden Produkte wieder häufiger in die Dose abgefüllt. Die alleinige Einführung eines Pflichtpfands auf unökologische Einweggetränkeverpackungen führte nur in Teilbereichen zu der gewünschten nachhaltigen Lenkungswirkung zugunsten von Mehrweggetränkeverpackungen. Es braucht daher dringend weitergehende Instrumente, die über den Produktpreis die Kaufentscheidung beeinflussen und die negativen Umweltauswirkungen von abfallintensiven Einweggetränkeverpackungen wiederspiegeln.

Eine zusätzliche, nicht zurückzuerstattende Abgabe in Höhe von mindestens 20 Cent pro Einweggetränkeverpackung (zusätzlich zum Einwegpfand) würde zu der benötigten Lenkungswirkung in Richtung ressourcenschonender und abfallarmer Mehrwegsysteme führen. Im Bereich

der Alkopops wird eine solche Abgabe seit vielen Jahren sehr erfolgreich umgesetzt. Die Einnahmen aus der Abgabe sollten von den Landesumweltstiftungen für Maßnahmen zur Förderung ressourcenschonender Mehrweggetränkeverpackungen und Abfallvermeidungsaktivitäten verwendet werden.

Forderung:

- » Einführung einer zusätzlich zum Einwegpfand zu erhebenden Lenkungsabgabe auf Einweggetränkeverpackungen in Höhe von mindestens 20 Cent

3. Kennzeichnung von Getränkeverpackungen verbraucherfreundlich umsetzen

Eine aktuelle Umfrage von Kantar Emnid belegt, dass auch 16 Jahre nach der Einführung des Einweg-Pfandes nur 43 Prozent der Bevölkerung wissen, dass es neben bepfandeten Mehrwegflaschen auch bepfandete Einwegflaschen gibt. Um die weiterhin bestehenden Verwechslungsrisiken zwischen Mehrweg- und Einweggetränkeverpackungen für Verbraucher zu minimieren, hat die Bundesregierung im Verpackungsgesetz ab 1.1.2019 eine Kennzeichnung am Verkaufsort in unmittelbarer Nähe zum Produkt festgelegt. Dies ist zwar ein erster Schritt in die richtige Richtung, aktuelle Tests der DUH belegen jedoch erhebliche Probleme bei der Umsetzung in großen Supermärkten. Neben fehlenden Hinweisen und zu kleinen Schildern, ist insbesondere die falsche Kennzeichnung von Einweg als Mehrweg problematisch. Daher fordert die „Mehrweg-Allianz“ die Einführung einer zusätzlichen Kennzeichnung direkt auf der Verpackung.

Forderung:

- » Zusätzliche Einführung einer verpflichtenden Kennzeichnung von Getränkeverpackungen mit dem Wort „EINWEG“ oder „MEHRWEG“ auf der Verpackung – möglichst in Verbindung mit dem Mehrwegzeichen bzw. dem DPG-Logo.

4. Ausweitung der Einwegpfandpflicht

Derzeit werden einzelne Produktsegmente vom Pflichtpfand ausgenommen. Dies führt bei Verbrauchern zu Verwirrung und zur Schwächung bestehender Mehrwegsysteme. Begründungen zur Einwegpfandpflichtbefreiung, bspw. von Säften und Nektaren, sind für Verbraucher nicht nachvollziehbar und schwächen die Akzeptanz des Einwegpfandes. Zudem sinkt die Mehrwegquote in von der Einwegpfandpflicht ausgenommenen Bereichen besonders stark und beträgt im Fruchtsaftbereich aktuell nur noch rund 10 Prozent, wohingegen sich die Quoten im Mineralwasserbereich bei rund 30 Prozent und im Erfrischungsgetränkebereich bei rund 20 Prozent stabilisiert haben. Aus Sicht der Unterzeichner des Forderungspapiers ist deshalb mindestens die Einbeziehung der Segmente Säfte und Nektare in die Einwegpfandpflicht notwendig. Die dänische Regierung hat Ende 2018 eine Ausweitung des Einwegpfandes auf Getränkeverpackungen mit Säften und Nektaren beschlossen und ist an Deutschland vorbeigezogen. Die neue Regelung soll zum 1.1.2020 in Kraft treten. Das Ziel der Einwegpfandpflicht, Kaufentscheidungen zugunsten von Mehrweg zu beeinflussen, die Vermüllung der Umwelt zu verringern und ein hochwertiges Recycling zu ermöglichen, gilt für Getränkeverpackungen im Saft- und Nektarbereich ebenso, wie in allen anderen Segmenten.

Forderung:

- » Ausdehnung der Einwegpfandpflicht mindestens auf die Segmente Säfte und Nektare

Kontakt:

Barbara Metz, Stellvertretende Bundesgeschäftsführerin
0170 7686923, metz@duh.de

Thomas Fischer, Leiter Kreislaufwirtschaft Deutsche Umwelthilfe
030 2400 867 43, 0151 18256692, fischer@duh.de

Martina Gehrman, Geschäftsführerin, Stiftung Initiative Mehrweg
030 330083850, m.gehrmann@stiftung-mehrweg.de

Dirk Reinsberg, Geschäftsführer Bundesverband des Deutschen Getränkefachgroßhandels
e.V.
0211 683938, reinsberg@bv-gfgh.de

Günther Guder, Vorsitzender des Verbandes Pro Mehrweg
0172 2424950, guder@bv-gfgh.de

Roland Demleitner, Geschäftsführer des Verbandes Private Brauereien Deutschland e.V.
0171 5311444, info@private-brauereien-deutschland.de

Andreas Vogel, Vorstand des Verbandes des Deutschen Getränke-Einzelhandels e.V.
0171 8611011, vogel@getraenke-einzelhandel.de